

Hg.:
Beratungsstelle für Wohnungslose
Sedanstr.12
58332 Schwelm

Postfach 112
58314 Schwelm

Tel.: 02336 / 6001
Fax.: 02336 / 6002
e-mail: bswschwelm@diakonie-online.org

Träger:
Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr / Hagen gGmbH
Bergstr. 121
58095 Hagen

Postfach 1749
58017 Hagen

Tel.. 02331 / 3809-00

Gliederung

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. AUSGANGSLAGE	3
2.1 Zielgruppen der Hilfe	3
2.1.1 Zur Lebenssituation der Hilfesuchenden	4
2.1.2 Arbeit und Einkommen	5
2.1.3 Wohnen.....	7
2.1.4 Gesundheit / Psycho-soziale Versorgung.....	7
2.2 Personalsituation.....	7
2.3 Räumliche/bauliche Situation	8
3. VERNETZUNG / KOOPERATION MIT ANDEREN SOZIALEN DIENSTEN UND EINRICHTUNGEN	9
3.1 Vernetzung auf kommunaler Ebene	9
3.2 Vernetzung im Bereich der Wohnungslosenhilfe	10
3.3 Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen	10
4. MARKSTEINE	11
5. BESONDERE INHALTLICHE AKZENTE IM BERICHTSJAHR.....	12
5.1 Zielsetzung	12
5.2 Inhaltliche Veränderungen	12
5.3 Qualitätssicherung.....	14
6. KOMMENTIERTE STATISTIK / FINANZEN.....	15
6.1 Hilfesuchende.....	15
6.1.1 Allgemeine Daten	15
6.1.2 Struktur der Hilfe.....	16
6.1.3 Wohnen und Unterbringung.....	17
6.1.4 Ergebnisse der Hilfe	17
6.2 Finanzen.....	19
7. VORHABEN UND SCHLÜSSE FÜR DAS FOLGEJAHR	20

ANHANG
A STATISTIK LWL
B STATISTIK ENNEPE-RUHR-KREIS
C PRESSESPIEGEL, LOKAL UND ÜBERREGIONAL

1. Vorbemerkungen

Die Beratungsstelle bietet seit siebzehn Jahren ambulante persönliche Hilfen auf der Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII und der entsprechenden Durchführungsverordnung an. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf der Unterstützung bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum bzw. (Ersatz-) Unterkunft und der Sicherung der materiellen Existenzgrundlage durch Anbindung an das Sozialleistungssystem. Darüber hinaus ist die Überwindung der persönlichen sozialen Schwierigkeiten, die mit der besonderen Lebenssituation einhergehen, Ziel der Hilfe.

Die Beratungsstelle ist eingebunden in den Auftrag der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie Menschen in ihrer Würde als Gottes Geschöpfe zu sehen und ihnen zu einer zufriedenstellenden und gelingenden Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu verhelfen. Deshalb ist es auch notwendig für die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft einzutreten, sich an konkreten Stellen für die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzusetzen und an deren Veränderung mitzuwirken. Wohnungslosenhilfe richtet sich aus an der individuellen Lebenswelt der Betroffenen, sie tritt ein für eine Chancengleichheit der Geschlechter und setzt sich für eine bedarfsgerechte Wohnungslosenhilfeplanung in der Region ein.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der südliche Ennepe-Ruhr-Kreis mit den Städten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm.

Seit dem 01.01.2004 ist das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr / Hagen gGmbH Träger der Einrichtung.

In diesem Jahresbericht werden wir uns auf die wichtigsten Veränderungen und Entwicklungen beschränken, die das Helfefeld, den Personenkreis und die Einrichtung betreffen. Beschreibungen (z.B. der Lebenslage der Betroffenen), die unverändert Gültigkeit haben, sind den vorhergehenden Jahresberichten zu entnehmen.

Wir bitten zu beachten, dass sich die Statistik jeweils auf die Betrachtung des Kalenderjahres bezieht. Die Zahlen zum Jahresende weisen somit nicht nur die abgeschlossenen Fälle aus, sondern wir legen Wert auf die Vergleichbarkeit aller Fälle, die die Beratungsstelle im Kalenderjahr aufgesucht haben. Es ist der Vergleich zu ziehen zwischen der Situation bei Hilfebeginn/Auftritt und dem (Zwischen-)Stand zum Jahresende, der möglicherweise noch nicht das Hilfe-Ende dokumentiert.

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens wird in einem eigenen Bericht vorgestellt.

2. Ausgangslage

Gemäß unserer Konzeption ist es unserer Ziel wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Durch das Vorhalten freiwilliger und niederschwelliger Angebote sowie einer engen Verzahnung mit anderen Fachdiensten der Wohnungslosenhilfe gelingt es uns in den meisten Fällen eine individuelle und adäquate Unterstützung anzubieten.

In 2008 bildet die Alterskategorie der Personen zwischen 30 - 49 Jahren mit über fünfzig Prozent der Klientel die auftrittsstärkste Gruppe. Obwohl ein Drittel der Klientel bei Auftritt eine eigene Wohnung hatte, war ihre persönliche Lebenssituation so prekär, dass die Sicherung ihrer Einkommenssituation nicht mehr gegeben war.

2.1 Zielgruppen der Hilfe

„Wir sind nicht für alle da, aber für alle, für die nichts da ist!“

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an volljährige Personen, deren Situation durch besondere Lebensverhältnisse und damit verbundene soziale Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII gekennzeichnet ist. Die Beratungsstelle bietet dieser Personengruppe Hilfen zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten an. Das Ziel der Hilfe ist dem Einzelnen wieder ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Auslösend für den ersten Besuch in der Beratungsstelle ist für viele Klienten die Notwendigkeit einer Postanschrift für die JobAgentur bzw. das Arbeitsamt. Meist wird im Verlauf des Erstgespräches schon der Umfang der prekären Gesamtlebenssituation des Klienten (ungesicherte finanzielle Situation, das Fehlen von Wohnraum oder die Unzumutbarkeit der Wohnsituation, eine unzureichende gesundheitliche Versorgung, Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit etc.) sichtbar.

Immer wieder stellen wir fest, dass bei unserer Klientel gegenüber der Nutzung von institutionellen Hilfen eine hohe Schwellenangst vorliegt.

Da die meisten oft nicht die Fähigkeit besitzen die Gesetzeszusammenhänge zu erfassen und zu verstehen, bildet die Unterstützung bei der Rechtsverwirklichung bzw. die materielle Grundabsicherung der existentiellen Bedürfnisse den Hauptschwerpunkt unserer Arbeit.

Eine gelungene Beratung führt in den meisten Fällen bei der Klientel zu einem geregelten Leistungsbezug sowie auch zu einer Stärkung ihrer Mitwirkung.

Für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten so verbunden sind, dass sie diese aus eigener Kraft nicht überwinden können, bieten wir seit 2003 in Kooperation mit der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe Gevelsberg des Stiftungsbereiches Vor Ort der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel die Möglichkeit des Ambulant Betreuten Wohnens an. Durch seine überwiegend aufsuchende Struktur bildet das Ambulant Betreute Wohnen eine an der Lebenswelt des Einzelnen ganzheitlich orientierte Integrationshilfe. Die gewährte Betreuung geht über die Begleitung in einer Krisensituation hinaus und bezieht sich auf vielfältige Aspekte der Lebensbewältigung.

2.1.1 Zur Lebenssituation der Hilfesuchenden

Manchmal ist der Weg nach Arbeitslosigkeit oder Scheidung hin zur Obdachlosigkeit gar nicht weit.

Oft befindet sich der Einzelne in einem verworrenen Problemkreislauf, aus dem er alleine nicht mehr herausfindet.

Um eine drohende Wohnungslosigkeit möglichst umfassend zu verhindern, benötigen die Klienten aufgrund ihrer komplexen Problemlage außer der Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten auch Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten, zur Bewältigung von Suchtproblemen sowie von psychischen Störungen.

Finanzielle Not:

Wenn man die Zeitung aufschlägt, findet man täglich Informationen über neue Preis- und Gebührenerhöhungen sowie Berichte über die steigende Armut in Deutschland.

In der Bevölkerung steigt der Anteil der von Armut bedrohten Personen.

Der überwiegende Teil unserer Besucher bezieht ALG II. Infolge der fehlenden Anpassung der Sozialleistungen an die wirklichen Lebenshaltungskosten stehen ihnen immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, um ein Leben in Würde zu leben.

Zwangsräumung, private Insolvenz, Überschuldung - das sind nur ein paar Stationen, die mancher Besucher schon erlebt hat.

Ernährung:

Der Gang zur örtlichen Tafel ist für viele schon selbstverständlich geworden. In 2008 nutzen ca. 100 Personen das wöchentliche Tafelangebot.

Gesundheit:

Medizinische Leistungen, die nicht gänzlich von den Krankenkassen getragen werden, sind für arme Bundesbürger nur schwer finanzierbar. Zahnersatz ist für viele inzwischen zum unerschwinglichen Luxusgut geworden.

Soziale Kontakte/Freizeit:

Personen, denen wenig Geld zur Verfügung steht, schränken ihre Kontakte zwangsläufig ein. Der notgedrungene Verzicht auf Freizeitaktivitäten schränkt die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein. Zunehmend erfahren die Betroffenen wie sie von der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Mangels eigener Fähigkeit zur Bewältigung der Alltagsanforderungen (Umgang mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern und Nachbarn, Suchtbehandlung etc.) ist unsere Klientel auf unsere fachliche Unterstützung angewiesen.

Um Ressourcen zu nutzen und gegebenenfalls Synergien zu schaffen, ist zur Gewährung der individuellen Hilfen eine regionale Vernetzung mit anderen Fachdiensten notwendig.

In **2008** verzeichnen wir mit einer **Auftrittszahl von 313 Personen** einen starken Anstieg der Besucherzahlen.

Gegenüber dem Vorjahr (230 Personen) sind es 83 Personen (36,09 Prozent) mehr.

229 Personen (73,16 Prozent) sind männlich.

Der Frauenanteil beträgt 26,84 Prozent (84 Frauen). Trotz eines leichten Rückganges im Vergleich zum Vorjahr mit 29 Prozent bleibt der Anteil der letzten Jahre auf vergleichbarem Niveau (zw. 26 und 29 Prozent).

Von 2003 - 2005 registrierten wir einen Frauenanteil von 23 Prozent - 25 Prozent.

Wir stellen fest, dass gerade die Altersgruppe der Frauen im Alter von 18 Jahren – 25 Jahren vermehrt in der Beratungsstelle vorsprechen. Aufgrund der Zunahme von Schwierigkeiten in ihrer Herkunftsfamilie wünschen sie eine Unterstützung bei der Beschaffung von eigenem Wohnraum.

Die Ortzugehörigkeit in unserem Einzugsgebiet wird durch die folgenden Tabellen veranschaulicht.

Tabelle 1 Ortsansässige im EN-Kreis in Prozent (Stand 31.12.)

	2007	Prozent	2008	Prozent
Ortsansässige	183	79,56%	247	78,91 %
Nicht Ortsansässige	47	20,44%	66	21,09 %
Gesamt	N=230	100,00 %	N=313	100,00 %

(ortsansässig = Aufenthalt seit mindestens zwei Monaten in der jeweiligen Kommune)

Tabelle 2 Ortsansässige im EN-Kreis, aufgeschlüsselt nach Kommunen in Prozent

	2007			2008		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	männlich	Weiblich	Gesamt
Schwelm	95 (41,30%)	42 (18,26%)	137 (59,56%)	137 (43,77%)	53 (16,93%)	190 (60,70%)
Gevelsberg	17 (7,39%)	5 (2,17%)	22 (10,43%)	33 (10,54%)	10 (3,19%)	43 (13,74%)
Ennepetal	23 (10,0%)	9 (3,91%)	32 (14,35%)	28 (8,95%)	9 (2,88%)	37 (11,82%)
Breckerfeld	1 (0,43%)	0	1 (0,43%)	1 (0,32%)	0	1 (0,32%)
Sonst. EN-Kreis	2 (0,87%)	0	2 (0,87%)	3 (0,96 %)	0	3 (0,96%)
Ortsansässig außerhalb des EN-Kreises	16 (6,96%)	8 (3,48%)	24 (10,43%)	20 (6,39%)	8 (2,56%)	28 (8,95%)
Gesamt:	154	64	218	222	80	302

Der Anteil der ortsansässigen Personen (bezogen auf den EN-Kreis) hat sich geringfügig erhöht.

Nach wie vor wird unsere Beratungsstelle am häufigsten durch die Klientel mit Ortsansässigkeit in Schwelm (190 Personen bzw. 60,7 Prozent) aufgesucht.

Die Differenz bei der Zahl der ortsansässigen Personen im Vergleich zur Aufschlüsselung anhand der Kommunen im Einzugsbereich begründet sich durch die (höhere) Zahl an Personen, die sich einer Kommune zugehörig fühlen, ohne die 2-Monatsfrist bereits erfüllt zu haben.

2.1.2 Arbeit und Einkommen

Hauptursache für Armut bleibt die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Einkommensarmut.

Die Gefahr durch Arbeitslosigkeit unmittelbar von Armut und Ausgrenzung betroffen zu sein, trifft immer breitere Bevölkerungsschichten.

In 2008 lag die Arbeitslosenquote bei Auftritt bei 79,56 Prozent (249 Personen). Zum Jahresende lag der Anteil bei 77,96 Prozent (244 Personen).

Nach wie vor ist der Zugang der von uns betreuten Personengruppe zum 1. Arbeitsmarkt durch eine geringe schulische und berufliche Bildung, Langzeitarbeitslosigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen wie u. a. einer Suchtproblematik erheblich erschwert.

Trotzdem wirkt sich der derzeitige konjunkturelle Aufschwung auf dem ersten Arbeitsmarkt auch positiv für unsere Besucher aus, da immerhin **fast zehn Prozent unserer Klientel einer Beschäftigung nachgehen**.

Dabei handelt es sich häufig um befristete und gering bezahlte Tätigkeiten. Unseres Erachtens besteht jedoch kein Grund zur Euphorie, da sich die prognostizierte negative wirtschaftliche Veränderung auch auf den Billiglohnsektor (Zeitarbeit) niederschlagen wird.

Wer in jungen Jahren schon als gering qualifiziert gilt, muss sich mit niedrigen Bezahlungen und schlechten Arbeitsbedingungen (Billigjob, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf etc.) abfinden.

Des Weiteren scheitern Vermittlungen häufig infolge der völlig fehlenden Routine (Tagesstruktur, Verbindlichkeit, Konfliktmanagement) und einem fehlenden Selbstvertrauen.

Auch haben die Maßnahmen der hiesigen Regionalstellen im Rahmen der aktivierenden Hilfen

(Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung) durch ihre zeitliche Befristung nicht zu einer dauerhaften Beschäftigung zumindest unserer Klientel geführt.

Hier fehlt es von Seiten der Regionalstellen der JobAgentur EN noch immer an angemessenen zielgruppenspezifischen Förderkonzepten bzw. adäquaten Maßnahmen.

Mit der Ausstellung von **128 postalischen Erreichbarkeiten im Jahr 2008** über unsere Einrichtung ist die Voraussetzung für einen regulären Leistungsbezug gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr (90 Erreichbarkeiten) ist eine gestiegene Nachfrage zu verzeichnen. Eine mögliche Erklärung ist neben dem erhöhten Klientenaufkommen eine nachhaltigere Vermittlung durch die Regionalstellen bei (jungen) Personen, die nicht über eine eigene Meldeanschrift verfügen,

Tabelle 3 Postalische Erreichbarkeiten für das Arbeitsamt und die Regionalstellen

Kalenderjahr (Gesamtauftritte im Jahr)	2006 (298)	2007 (230)	2008 (313)
Arbeitsamt Schwelm	18	9	7
Arbeitsamt Gevelsberg	4	1	5
Regionalstelle Schwelm	80	62	93
Regionalstelle Gevelsberg	21	12	20
Regionalstelle Ennepetal	15	6	3
Gesamt	138	90	128

Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick über die **Einkommenssituation** der Hilfesuchenden. In ihr werden der überwiegende Lebensunterhalt bei Auftritt und Beendigung (bzw. Stand 31.12.) gegenübergestellt.

Tabelle 4 Überwiegender Lebensunterhalt bei Auftritt und bei Beendigung bzw. zum 31.12. in Anzahl der Personen und Prozent

	Auftritt			Beendigung		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	13 (4,15%)	6 (1,92%)	19 (6,07%)	6 (1,92%)	2 (0,64%)	8 (2,56%)
Arbeitslosengeld I	12 (3,83%)	3 (0,96%)	15 (4,79%)	10 (3,19%)	1 (0,32%)	11 (3,51%)
Arbeitslosengeld II	70 (22,36%)	28 (8,95%)	98 (31,31%)	148 (47,28%)	45 (14,38%)	193 (61,66%)
Lohn/Gehalt	23 (7,35%)	5 (1,60%)	28 (8,95%)	26 (8,31%)	6 (1,92%)	32 (10,22%)
Rente/Pension	9 (2,88%)	5 (1,60%)	14 (4,47%)	12 (3,83%)	5 (1,60%)	17 (4,79%)
Tagessatz	15 (4,79 %)	3 (0,96%)	18 (5,75%)	3 (0,96%)	2 (0,64%)	5 (1,60%)
Unterhalt	1 (0,32%)	2 (0,64%)	3 (0,96%)	0	1 (0,32%)	1 (0,32%)
Prostitution	0	0	0	1 (0,32%)	0	1 (0,32%)
Familien-einkommen	2 (0,64%)	8 (2,56%)	10 (3,20%)	3 (0,96%)	12 (3,83%)	15 (4,79%)
sonst. Einnahmen	10 (3,20%)	4 (1,28%)	14 (4,47%)	8 (2,56%)	4 (1,28%)	12 (3,83%)
Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit	3 (0,96%)	2 (0,64%)	5 (1,60%)	3 (0,96%)	2 (0,64%)	5 (1,60%)
Betteln	0	0	0	0	0	0
Ohne Einkommen	67 (21,41%)	16 (5,11%)	83 (26,52%)	5 (1,60%)	4 (1,28%)	9 (2,88%)
Ohne Angabe	4 (1,28%)	2 (0,64%)	6 (1,92%)	4 (1,28%)	0	4 (1,28%)
Gesamt	229 (73,16%)	84 (26,84%)	N=313 (100%)	229 (73,16%)	84 (26,84%)	N=313 (100%)

Das überwiegende Einkommen unserer Besucher zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes bildet zum Jahresende **mit 61,66 Prozent** (Vorjahr: 63,48 Prozent) **der Bezug von Arbeitslosengeld II**. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil der Personen (überwiegend Männer) auf 3,51 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent), die ihren Lebensunterhalt zum Jahresende durch Ansprüche bei der Bundesagentur für Arbeit (ALG I) bestreiten. Zum Jahresende verfügen 10,22 Prozent unserer Besucher über ein eigenes Einkommen. Im Vergleich zum Vorjahr (6,52 Prozent) hat hier eine positive Entwicklung stattgefunden.

Während bei **Auftritt 83 unserer Besucher über keinerlei Einkommen verfügen**, ist dies **Ende des Jahres nur noch bei 9 Personen** der Fall.

2.1.3 Wohnen

Die stabile Absicherung durch einen Mietvertrag ist eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der objektiven Lebensumstände.

In Bezug auf die Wohnungsnotfallproblematik ist die monatliche Direktüberweisung der Kosten für die Unterkunft (Miete /Heizkosten) durch die JobAgentur des EN-Kreises positiv zu erwähnen. Durch diese Verfahrensweise wird den Haushalten, denen eine zweckentsprechende Geldeinteilung nicht möglich ist, langfristig der Wohnungserhalt gesichert.

Unsere Aufgabe ist es unserer Klientel mit Rat und Tat bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung (Heraussuchen von geeigneten Annoncen, Kontaktaufnahmen zu Wohnungsgesellschaften, Berücksichtigung der Bestimmungen der Regionalstellen) zur Seite zu stehen.

100 (31,95 Prozent) unserer Besucher verfügen bereits bei **Auftritt über eigenen Wohnraum**, dieser Wert ist gegenüber dem **Vorjahr mit 79 Personen (= 34,35 Prozent)** leicht abnehmend. Zum **Ende des Jahres 2008** leben **202 (= 64,54 Prozent)** unserer Besucher in eigenem Wohnraum, im Jahr 2007 waren es 150 Personen (= 65,22 Prozent).

Bei Auftritt leben **110 Personen (35,14 Prozent) bei Freunden und Bekannten**, zum Jahresende sind es noch **50 Personen (15,97 Prozent)**.

Obwohl nach wie vor von den Vermietern eine SCHUFA- Auskunft verlangt wird und die weitgehend an den sozialhilferechtlichen Standards orientierte Mietobergrenze von ca. 5 € noch immer abweichend von den erhöhten Preisen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt ist, gelingt uns durch die gute Kooperation mit einigen regionalen Wohnungsanbietern eine schnelle und bedarfsgerechte adäquate Wohnraumvermittlung.

Bei allen Klienten, die in 2008 eine neue Wohnung beziehen, können die Vorgaben der Regionalstellen eingehalten werden.

Der überwiegende Teil unserer Klientel bewohnt eine Wohnung in einem älteren Wohnungsbaustand. Die Wohnungen sind meist modernisiert und dem heutigen Lebensstandard angepasst.

2.1.4 Gesundheit / Psycho-soziale Versorgung

Die medizinische Versorgung einkommensschwacher Menschen ist nach wie vor unzureichend.

Ungesunde Ernährung, Alkohol, Drogen sowie auch Geldmangel verhindern bei den meisten den Gang zum Arzt.

Seit der Einführung der Gesundheitsreform (Zahlung einer Praxisgebühr etc.) besteht bei unserer Klientel realistisch nur eine eingeschränkte Zugangsmöglichkeit zum medizinischen Regelsystem.

Nach wie vor können arme Menschen weder die Kosten für einen Arztbesuch noch für vielfältige Medikamente bestreiten.

Doch - Gesundheit darf kein Luxusgut sein!

Damit eine zeitnahe Behandlung von Erkrankungen durchgeführt werden kann, bietet das Diakonische Werk in Ergänzung zur Regelversorgung seit 2008 im südlichen EN-Kreis eine niederschwellige Versorgung durch eine kostenlose medizinische Ambulanz an (Näheres s. Pkt.5.2 inhaltl. Veränderungen).

2.2 Personalsituation

Die Personalsituation der Schwelmer Wohnungslosenhilfe mit den Aufgabengebieten Fachberatung, Ambulant Betreutem Wohnen sowie den Versorgungsangeboten „Mittagstisch“, „Tafelladen“ und neu – seit August diesen Jahres - dem „Arztmobil“ ist im Jahr 2008 konstant geblieben.

Die Stelle der Ergänzungskraft, die erstmalig zum 15.04.05 im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung für die Betreuung unseres „Servicebereiches“ in der Beratungsstelle mit dem niedrighschwelligem Angebot des Aufenthaltes, des Kochens, Duschens und der Wäschepflege geschaffen wurde, war im Jahr nicht kontinuierlich besetzt.

Seit dem 15.11.08 verstärkt jedoch Frau Nicole Laskywitz als hauswirtschaftliche Ergänzungskraft das Team.

Die Stelle wurde im Rahmen der JobPerspektive (§ 16a SGB II) befristet auf zwei Jahre geschaffen.

Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten ist eine Erweiterung des niedrighschwelligem Angebotes verbunden.

Die direkte Mitarbeit, die Koordination und finanzielle Verwaltung unseres zusätzlichen Angebotes „Mittagstisch MahlZeit“ mit durchschnittlich 46 Gästen pro Woche sowie dem wöchentlichen Angebot des „Schwelmer Tafelladens“ erweitern den Aufgabenbereich des Personals und beanspruchen einen zeitlichen Mehraufwand mit gegenseitiger Vertretung der Fachkräfte bei Abwesenheit.

Die Einrichtungsleitung arbeitet seit 1994 im Vorstand des Westfälischen Herbergsverbandes e.V., dem Fachverband der Wohnungslosenhilfe in Westfalen und Lippe, mit.

Zur Qualitätssicherung und konzeptionellen Fortschreibung unserer Arbeit finden wöchentliche Teambesprechungen statt.

Daneben gehören regelmäßige Fortbildungen und der Besuch von Fachtagungen zum Weiterbildungsangebot der Beratungsstelle.

Neben der Vorstandsarbeit arbeiten wir in folgenden Fachgremien des Westfälischen Herbergsverbandes e.V. mit:

- AG „Positionierung in der Öffentlichkeit“
- AK Südwestfalen
- AK Frauen

2.3 Räumliche/bauliche Situation

Nach mehrmonatiger Planung zogen wir am 12. und 13.08.08 von der Hauptstr. 144 in Schwelm in die **neuen Räumlichkeiten Sedanstr. 12** auf dem Gelände des Ökumenischen Zentrums Heilig Geist. Vermieter ist die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Marien in Schwelm.

Am 09.04.08 fand vor Anmietung des Objektes eine Besichtigung der neuen Räumlichkeiten mit zwei Vertretern des Landschaftsverbandes statt.

Die Räumlichkeiten befinden sich in 500 m Entfernung von der bisherigen Einrichtung und sind damit gut für die Klientel erreichbar.

Zum Glück erhielten wir tatkräftige Unterstützung durch die Mitarbeiter des Sozialkaufhauses des Diakonischen Werkes, ohne deren Hilfe die drei Mitarbeiterinnen den Umzug trotz guter organisatorischer und planerischer Vorarbeiten nicht bewältigt hätten.

Ganz besonders erwähnenswert finden wir die Unterstützung durch die Klienten der Beratungsstelle, die sich für „ihre“ Räumlichkeiten verantwortlich fühlen und deshalb beim Umzug und dem anschließenden Einräumen tatkräftig mithalfen (s. Foto).



Letzte Dekorationsarbeiten in den neuen Räumlichkeiten

Erste Reaktionen unserer Besucher (die bereits alle den Weg in die neue Einrichtung gefunden haben) zeigen uns, dass sich der Umzug in die verbesserten Räumlichkeiten gelohnt hat.

Am **26. Oktober** konnten wir mit der Kirchengemeinde und vielen Gästen die **offizielle Eröffnung der Einrichtung** feiern.

Nach wie vor tragen die stadtnahe Lage und die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln dazu bei, dass unsere Klientel ohne großen zeitlichen Aufwand die vorgehaltenen Angebote der Beratungsstelle gut für sich nutzen kann. Der offene Treff in unseren Räumlichkeiten (9 Uhr - 12 Uhr) ist für unsere Klientel im

Südkreis die einzige Möglichkeit sich kostenfrei aufzuhalten und das dazu gehörende „Serviceangebot“ mit der Möglichkeit zum Waschen, Kochen und der Körperpflege zu nutzen. Dies ist für den Einstieg in einen gelungenen Hilfeprozess ein unverzichtbares Angebot.

Öffnungszeiten:

Die Beratungsstelle für Wohnungslose hält offene Sprech- und Besuchszeiten vor:

montags – freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Nachmittag ist vorgesehen für feste Terminvereinbarungen wie Einzelgespräche, zur Begleitung der Klienten und für Gremienarbeit.

Auch während der Urlaubszeit der Mitarbeiterinnen bemühen wir uns an der Kontinuität der Öffnungszeiten festzuhalten, um unseren Besuchern Verlässlichkeit bieten zu können.

3. Vernetzung / Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen

Hilfe mit System

In der Wohnungslosenhilfe kommt der weitgefächerten institutionellen Netzwerkbildung eine wichtige Bedeutung zu.

Selbst bei erfolgreicher Versorgung mit Wohnraum und Sicherung der materiellen Lebensgrundlage bleibt die soziale (Re-) Integration infolge des Problemumfangs (Mehrfachbeeinträchtigungen, s. auch Punkt 2.1) oft eine unüberwindliche Hürde.

In Gesprächen mit den Klienten stellen wir immer wieder fest, dass viele nicht in der Lage sind, die regionalen institutionellen Netzwerke (wie z. B. andere Fachberatungsstellen, Selbsthilfegruppen) angemessen eigenständig für sich zu nutzen. Gründe hierfür sind z. B. die fehlenden Informationen über bestehende Hilfen, der Kontaktabbruch in Krisensituationen oder häufige Ortswechsel.

Die komplexen Problemlagen unserer Klienten erfordern von den Fachkräften der Beratungsstelle ein fachübergreifendes Handeln. In Verhandlungen mit Kommunen, anderen Kostenträgern und zur bedarfsgerechten Versorgung der Klientel kommt es in Zukunft immer stärker darauf an, fachlich qualifiziert und effizient organisiert zu sein.

3.1 Vernetzung auf kommunaler Ebene

Aufgrund unserer langjährigen, fachlichen Vernetzung mit den verschiedenen regionalen Fachdiensten ist es uns durch die Vielfalt der Unterstützungsangebote sowie der unbürokratischen Kooperation möglich, der Klientel eine individuelle und bedarfsgerechte Hilfe zu bieten.

Wie auch bereits in den Vorjahren besteht eine Kooperation mit:

- dem regionalen Gesundheitswesen (Ärzte, Krankenkassen, Krankenhäuser, Gesundheitsamt)
- den zuständigen Ämtern (Arbeitsamt, Regionalstellen der JobAgentur EN, Sozialamt, Kreisverwaltung)
- der Bewährungshilfe und Anwälten
- den gesetzlichen Betreuern
- Ordnungs- und Justizbehörden
- Kirchengemeinden
- Wohnungsanbietern wie Vermietern auf dem freien Wohnungsmarkt oder Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften
- Trägerinternen Fachberatungsstellen wie z.B. Schuldnerberatung, Arbeitslosenarbeit und Beschäftigungsprojekt des Sozialkaufhauses in Schwelm, Erziehungshilfen und anderen Diensten des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr / Hagen gGmbH
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung und der Drogen- und Suchtkrankenhilfe
- den regionalen stationären Angeboten zur (Re-) Integration.

3.2 Vernetzung im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Eine Qualitätsentwicklung in der Wohnungslosenhilfe muss die regionale Versorgungsstruktur im Blick haben. Durch die Erweiterung von speziellen ambulanten sowie stationären Hilfeangeboten im Bereich des Ennepe-Ruhr- Kreises und Hagen besteht für den einzelnen Klienten zur Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten eine erhöhte individuelle Wahlfreiheit von bedarfsgerechten Hilfen.

Durch unsere enge Verzahnung mit anderen Fachdiensten der Wohnungslosenhilfe ist es uns möglich eine adäquate Hilfe vorzubereiten, wenn z. B. unsere ambulanten Dienste keine hinreichende Versorgung für den Einzelnen bieten und eine stationäre Hilfe vom Klienten gewünscht ist.

Die Vermittlungszahlen in den stationären Bereich sind jedoch seit Jahren rückläufig.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis können wir auf eine enge und langjährige Kooperation mit dem Stiftungsbereich Vor Ort der vBA Bethel blicken.

Seit Juli 2003 bieten wir gemeinsam mit dem Stiftungsbereich das Ambulant Betreute Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis in enger Kooperation an (s. eigener Jahresbericht Ambulant Betreutes Wohnen).

Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie in Hagen erfolgt durch trägerinterne Treffen, Arbeitsgemeinschaften, Tagungen und im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Gremien und Arbeitskreise auf örtlicher und überörtlicher Ebene

In 2008 arbeiten wir neben den bereits genannten WHV- Ausschüssen in folgenden Gremien mit:

- AG der Freien Wohlfahrtspflege gem. §§ 67 ff. SGB XII im EN-Kreis
- AK Obdachlosenhilfe der Stadt Schwelm
- Träger-, Hilfeplan- und Fachkonferenz zum Ambulant Betreuten Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Sucht
- Runder Tisch zur Gewaltprävention im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Diakonieausschuss Gevelsberg

Alle Gremien und Arbeitskreise befassen sich auch in 2008 umfassend mit dem Thema der Veränderung der sozialen Sicherungssysteme und deren unmittelbaren Auswirkungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Region. Eine intensive Unterstützung zur Sicherung von Leistungsansprüchen gemäß SGB II oder SGB XII wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe sein.

Die Befürchtung aus den letzten Jahren hat sich zum Teil bestätigt, dass sich die Rechtsverwirklichung – orientiert an der Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - durch die geringer werdenden finanziellen Mittel der Betroffenen verschlechtern wird.

Der **Arbeitskreis Obdachlosenhilfe der Stadt Schwelm**, an dem die verschiedenen städtischen und freien Träger beteiligt sind, die sich mit dem Thema Wohnungsnot und Wohnraumversorgung für benachteiligte Personengruppen beschäftigen, tagt am 16.04. und am 05.11.08.

Der **Runde Tisch zur Gewaltprävention** veranstaltet am 14.02.08 einen Fachtag zum Thema „high risk“ zur häuslichen Gewalt.

Der **Diakonieausschuss in Gevelsberg** formiert sich neu, wir nehmen am 26.08.08 erstmalig daran teil.

Wir sind **Mitglied** in der **BAG Wohnungslosenhilfe** und dem **Westfälischen Herbergsverband e.V.**, dem Fachverband der evangelischen Wohnungslosenhilfe in Westfalen und Lippe.

3.3 Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen

Durch die Vielzahl an Angeboten innerhalb des Diakonisches Werkes wie z.B. Schuldnerberatung, Diakoniestation, Sozialkaufhaus, (Erziehungs-) Hilfen für junge Erwachsene, Zuwandererberatung, Zahnmedizinische Ambulanz, Tafelladen und Mittagstisch besteht die Möglichkeit dem Einzelnen eine bedarfsgerechte Hilfe zugänglich zu machen und ihm eine minimale ergänzende existenzielle Grundversorgung zu sichern.

In den verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen der Wohnungslosenhilfe setzen wir uns gemeinsam für die Vorhaltung sowie für die Neuschaffung bedarfsgerechter Hilfen ein (s. auch Punkt 5 Arztmobil).

Klienten der Beratungsstelle mit einer Suchtproblematik, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Bestimmungen des SGB II über die Regionalstellen der JobAgentur EN im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis beziehen, erhalten im Rahmen der Eingliederungsvereinbarungen die Auflage, sich an das Caritas - Suchthilfezentrum in Schwelm anzubinden. Um einen sinnvollen Hilfeprozess zu koordinieren und das Ziel der Behebung der sozialen Schwierigkeiten zu erreichen, ist eine intensive Zusammenarbeit gegeben, wo beide Einrichtungen von ihrer Nähe und Einbindung in die Region profitieren.

4. Marksteine

Statt einer detaillierten chronologischen Auflistung unserer Aktivitäten stellen wir die besonderen „High-Lights“ themenorientiert vor:

Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit freuen wir uns über die Gelegenheit Besuchergruppen über unsere Angebote und die Zielgruppe unserer Hilfen zu informieren oder nehmen gerne die Einladung in (kirchliche) Gruppen wahr.

An dieser Stelle sei auch der örtlichen Presse für ihre gute und ausführliche Berichterstattung gedankt (s. auch Auswahl Pressespiegel im Anhang).

Am **21.01.08** referierten wir auf Einladung der **Frauenhilfe der Ev. Kirchengemeinde in Ennepetal-Milspe** über unsere Angebote.

Am **13.02.08** fand das **Benefizkonzert zugunsten einer aufsuchenden medizinischen Versorgung** (Arztmobil) des bekannten **Düsseldorfer Cellisten Thomas Beckmann** in der Christuskirche in Schwelm statt.

Am **26.10.08** feierten wir mit einer Vielzahl an Gästen einen **Diakoniegottesdienst zur Eröffnung** der neuen Einrichtung.

Am **04.11.08** besuchten uns **6 Schülerinnen und Schüler des Gevelsberger Gymnasiums** beim Schwelmer Tafelladen. Im Politikunterricht der 10. Klasse wurde das Thema Armut behandelt. Die konkrete Mitarbeit bei der Verteilung der Lebensmittel am Ausgabetag und die Konfrontation mit der Lebenswirklichkeit armer Menschen führte bei ihnen zu einer deutlich erkennbaren Nachdenklichkeit.

Aufbau neuer Angebote

Am **24.01.08** fand bei der Wuppertaler Tafel ein erstes Sondierungsgespräch mit Vertretern der Gebal Gevelsberg sowie des Ennepetaler Tafelladens zum Aufbau einer weiteren **Ausgabestelle der Tafel in Gevelsberg** statt.

Am **05.08.08** startete nach intensiver Vorbereitung unser neues Projekt des **Arztmobils** in Schwelm (Näheres s. Pkt. 5.2).

Freizeitangebote und Tagesstrukturierung

Die Erweiterung der Angebotspalette der Beratungsstelle, die nur mit ehrenamtlicher Unterstützung möglich ist, bedeutet gleichzeitig die Kontaktpflege und Begleitung der unterschiedlichen Teams durch die hauptamtlichen Kräfte.

Als Dank für die Mitarbeit beim **Schwelmer Tafelladen** luden die beiden Kirchengemeinden, der Caritasverband und das Diakonische Werk **am 05.02.08** alle ca. 35 Helfer zu einem deftigen Grünkohl-Essen in die Räume des Sozialkaufhauses ein.

Mit dem **Team des Mittagstisches „MahlZeit“**, das seit Jahren in bewährter Zusammensetzung arbeitet, führen wir **am 08.07.08** zur Diakonie Kaiserswerth in Düsseldorf (s. Bild unten).

Der diesjährige Tagesausflug mit den Besuchern der Beratungsstelle führte uns **am 01.07.08** zum Kemnader Stausee in Bochum, wo wir gemeinsam gegrillt haben und Freizeitangebote wahrnahmen.



Ausflug zur Diakonie in Düsseldorf-Kaiserswerth am 08.07.08



Adventsfeier in der Beratungsstelle

5. Besondere inhaltliche Akzente im Berichtsjahr

5.1 Zielsetzung

Die Beratungsstelle wird von wohnungslosen Menschen bzw. von Menschen in einer besonders schwierigen Lebenssituation aufgesucht. Je komplexer sich diese Lebenssituation gestaltet, desto wichtiger ist es, dass verschiedene Fachdienste parallel oder zeitlich versetzt im Rahmen einer perspektivischen Hilfeplanung versuchen, die beste Hilfe für die betroffenen Menschen zu verwirklichen. Um unserer Klientel eine individuelle Unterstützung sowie einen unbürokratischen und schnellen Zugang zu notwendigen Hilfen zu ermöglichen, nutzen wir die Vorteile, die sich aus unserer langjährigen kollegialen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten zuverlässig entwickelt haben.

Treffpunkt Beratungsstelle

Die Möglichkeit des Tagesaufenthaltes in der Beratungsstelle fördert zum Einen die sozialen Kontakte der Besucher untereinander und ist darüber hinaus von besonderer Bedeutung für die Annahme von gezielten Hilfen zur Lebensbewältigung.

Insofern erleichtert der niedrighschwellige Zugang zur Fachberatung die Integration derjenigen, die sonst die Beratung nicht in Anspruch nehmen würden.

Gemeinwesenarbeit – Vernetzung und Kooperation

Das Angebot des Mittagstisches, bei dem sich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sowie Diakonie und die Schwelmer Kirchengemeinde für eine warme Mahlzeit in einer gastfreundlichen Atmosphäre für jedermann engagieren, hat auch in 2008 an seiner Beliebtheit nichts verloren.

Kontinuierlich wird das Angebot des Mittagstisches und die damit verbundenen Kontakte von einem zunehmenden Teil unserer Besucher aus der Beratungsstelle genutzt. Dank der Unterstützung vieler privater und kirchengemeindlicher Spenden kann das Angebot, das jährlich von Oktober bis März einmal wöchentlich stattfindet, fortgeführt werden.

Besonders wichtig ist uns die Einbindung in die Kirchengemeinde. Gerne nehmen wir von daher die Einladung zur Beteiligung an Gottesdiensten oder zu Vorträgen an, wo die Arbeit der Schwelmer Wohnungslosenhilfe dargestellt werden kann. Ebenso sind uns der Besuch und damit das Interesse unterschiedlicher (Kirchen-) Gruppen in der Beratungsstelle sehr willkommen.

5.2 Inhaltliche Veränderungen

Der Schwelmer Tafelladen etabliert sich als fester Bestandteil einer existenziellen Grundversorgung

Dass sich die Klientel und ihre Lebenslagen im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Laufe der Jahre verändert haben, ist unter Fachleuten unstrittig. Die Menschen, die heute die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen, kommen überwiegend aus dem örtlichen Umfeld und leben zu einem nicht geringen Teil in eigenem

Wohnraum. Allen gemeinsam ist, dass sie von **Armut betroffen sind** und ihnen die Grundbestandteile einer normalen Lebensführung wie gesicherte Unterkunft, eine gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, medizinische Versorgung, Ausbildung oder Arbeit sowie tragfähige soziale Beziehungen fehlen. Die herrschende Armut, die sich mit Einführung des SGB II sichtbar verschärft hat, zwingt Menschen in prekären Lebenssituationen, Hilfe in Einrichtungen zu suchen, die eine materielle Absicherung bieten.

Auch beim **Schwelmer Tafelladen** stellen wir an jedem Dienstag fest, dass ein nicht unerheblicher Teil älterer Personen das Angebot nutzt.

Insgesamt ist die Zahl der Kunden im Durchschnitt von 70 – 80 Personen auf 90 – 100 Personen pro Dienstag gestiegen.

Seit Dezember führen wir in Absprache mit der Wuppertaler Tafel eine Bedürftigkeitsprüfung durch und erstellen Kundenausweise, aus der die Anzahl der Personen im Haushalt und die Ortszugehörigkeit vermerkt sind. Damit wird ein „Tafel-Tourismus“ unterbunden, der den Besuch von mehreren Ausgabestellen der Tafel in Wuppertal, Ennepetal und Schwelm ermöglichte.



Warenanlieferung beim Schwelmer Tafelladen

Unser fachlicher Auftrag ist und bleibt die Integration in übliche Lebensverhältnisse mit ausreichender materieller und medizinischer Versorgung. Da sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen jedoch in Richtung verstärkter Eigenverantwortung und Eigenvorsorge verändert haben, sehen wir es – nicht unkritisch – auch als eine der Aufgaben der Wohnungslosenhilfe an pragmatische Antworten auf die entstehenden „Gerechtigkeitslücken“ zu finden und existenzielle Hilfen durch das Vorhalten niedrigschwelliger Angebote zu bieten.

Aufbau einer ambulanten medizinischen Versorgung

In Ergänzung zu unseren Angeboten der Wohnungslosenhilfe wollen wir ein mobiles medizinisches Angebot aufbauen und mit Unterstützung von ehrenamtlichen Ärzten und Krankenpflegepersonal unbürokratische und qualifizierte ärztliche Behandlung und Beratung für Menschen in schwierigen Lebenslagen leisten. Dazu zählen insbesondere wohnungslose Frauen und Männer in Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis, aber auch Drogenkonsumenten und/oder psychisch Erkrankte. Hiermit sollen die Menschen erreicht werden, die aus verschiedenen Gründen keine andere ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen können oder wollen oder nur sehr unregelmäßig einen niedergelassenen Arzt aufsuchen. Entsprechend werden auch anonym auftretende oder nicht versicherte Personen behandelt. Das Arztmobil - als aufsuchende medizinische Hilfe in den Städten Hagen, Schwelm, Witten und Hattingen - berät und versorgt an den Orten, an denen Hilfebedürftige ihre elementaren Bedürfnisse wie Essen, Bekleidung, Kommunikation und Schlafen befriedigen. Als Fahrzeug steht ein umgebauter Feuerwehr-Rettungswagen zur Verfügung, welches sich als langjähriges Arztmobil bereits in Essen bewährt hat und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen für den Aufbau eines mobilen medizinischen Dienstes kostenfrei überlassen wurde.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Mediziner beinhaltet sowohl die primärärztliche Akut- und Notfallversorgung als auch die langfristige Behandlung und ärztliche Betreuung chronisch kranker Patienten. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die Rückführung der Patienten in das Regelsystem.

Projektziel:

Das Ziel der Ambulanz besteht idealtypisch in einer behutsamen, individuell bestimmten, schrittweisen Integration in das medizinische Regelsystem. Dazu gehört die Beratung und Recherche zu Krankenversicherungsfragen. Dies ist mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 nicht einfacher

geworden, sondern es haben sich neue Hürden - nun auch verstärkt finanzieller Art- für die Betroffenen aufgetan.

Zudem stellen sich andere in der Persönlichkeit der Hilfesuchenden liegende Probleme (wie z.B. Scham und Verdrängung der Beschwerden) sowie strukturelle Hindernisse (z.B. Versicherungskarte verloren) einer Reintegration in den Weg.

Daher scheint ein kontinuierliches niedrigschwelliges medizinisches Angebot für den genannten Personenkreis notwendig und sinnvoll.

Durch informelle Kontakte konnten zwei Mediziner, eine Krankenschwester und eine Altenpflegerin, alle im Ruhestand, zur ehrenamtlichen Mitarbeit gewonnen werden. **Seit dem 05.08.08** ist das Arztmobil jeweils dienstags im Einsatz. Es haben sich zwei Teams gebildet, die sich wöchentlich abwechseln.

Als Standort wurde der Schwelmer Tafelladen ausgewählt. Nach einer anfänglichen „hohen“ Zahl an Patienten (ca. 10 Personen), von denen die allermeisten formal Krankenversichert und zum Teil auch in Behandlung bei niedergelassenen Ärzten waren, reduzierte sich die Nachfrage, so dass das Team über Wege nachdachte, an die wirklich unversorgten Personen „ranzukommen“. Lösung war, auch andere Standorte mit dem Arztmobil anzufahren. Hier bot sich die Beratungsstelle an, wo im Untergeschoß ein Raum als Arztzimmer zur Verfügung steht. Die zur Verfügung stehende Zeit am Dienstagvormittag wird somit nun auf die beiden Standorte verteilt. Ob das Angebot angenommen wird, bleibt abzuwarten.

5.3 Qualitätssicherung

Im Folgenden stellen wir die Qualitätsmerkmale unserer Arbeit im Überblick dar und verweisen gleichzeitig auf die entsprechenden Textstellen im Jahresbericht, an denen die Merkmale im Zusammenhang behandelt werden.

Strukturqualität:

- Regionales Einzugsgebiet, südlicher EN-Kreis (s. Pkt. 1)
- Beschilderung mit Institution und Sprechstundenzeiten
- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen in zentraler Lage und fußläufiger Erreichbarkeit zu wichtigen Ämtern und ergänzenden Angeboten, s. Stichwort Tagesaufenthalt und offene Sprechzeiten (s. Pkt. 2.1.1 und 2.3)
- Zugang zu Informationshilfen (Flyer, Formulare) und zur Bürokommunikationstechnik (Telefon, Fax, PC) zwecks Erledigung hilfepflanrelevanter Angelegenheiten (Behördenkontakte etc.)
- An Lebenslagen und Ressourcen orientierter Hilfeansatz unter Berücksichtigung der Selbsthilfekräfte (s. Pkt. 2.1.1 und 2.1.4)
- Abschluss einer Hilfevereinbarung, s. Hilfeplan (Pkt. 5.2)
- Einzelfallhilfe und Gruppenangebote (s. Pkt. 2, 2.1.1 und 2.1.4)
- Case-Management/Multiprofessionelle Zusammenarbeit (s. Pkt. 2, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 3)
- Fallkonferenzen, auch einrichtungsübergreifend (s. Case-Management)
- Mitwirkung in überregionalen Arbeitskreisen (s. Pkt. 2 und 3.2)
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen (s. Pkt. 2.2)
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (s. Pkt. 2.2)

Prozessqualität:

- Definierte Fallverantwortung innerhalb des Teams/Bezugspersonensystem
- Zeitnahe Hilfebedarfsermittlung (s. Pkt. 2)
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Betroffenen und ggf. anderer beteiligter Personen (s. Pkt. 5.2)
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses (s. Pkt. 5.2)
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung des Konzeptes
- Flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische und gesellschaftliche Erfordernisse (s. Pkt. 1, 2 und 5.2)

Ergebnisqualität:

Die Qualität unserer Arbeit bemisst sich in erster Linie an der Zufriedenheit des Klienten und an dem Grad der im individuellen Hilfeplan vereinbarten und erreichten Ziele. Diese werden im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit dem Klienten ausgewertet und je nach Ergebnis fortgeschrieben, verändert oder neu formuliert. Von uns werden dabei gleichzeitig die Angemessenheit und die Korrektheit des Vorgehens sowie die sich evtl. verändernden Rahmenbedingungen überprüft.

Die Ergebnisse sind dabei sehr am Einzelfall orientiert. Gleichzeitig lassen sich aber auch allgemeine Kriterien

benennen, die die Qualität der Arbeit dokumentieren. Die Wirkfaktoren zielen dabei ab auf eine **Verbesserung der Lebenssituation** des Einzelnen, insbesondere seiner **Wohn-/Unterkunftssituation und der materiellen Existenzsicherung**. Wie aus dem Jahresbericht zu ersehen, haben sich bei der Unterkunftssituation qualitativ eindeutig Verbesserungen für die Hilfeberechtigten ergeben. Zum Jahresende verfügen **64,54 Prozent** (Vorjahr: 65,22 Prozent) **über eigenen Wohnraum** (s. Pkt. 6.1.3 Tabelle 10 und Tabelle 12). Dies bedeutet im Vergleich zum Hilfebeginn (Auftritt) einen gravierenden Anstieg um rund 33 Prozent.

Genauso hat sich die materielle Absicherung der Klienten verbessert. Die Zahl der Personen, die bei Auftritt noch ohne jegliches Einkommen war, hat sich von **83 auf 9 Personen zum Jahresende verringert**.

Im Vergleich zum Auftritt stieg zum Jahresende die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II um rund 30 Prozent auf 61,66 Prozent (Vorjahr: 63,48 Prozent). An zweiter Stelle der Einkommensarten steht zum Jahresende erfreulicherweise der **Bezug von Lohn oder Gehalt mit 10,22 Prozent**.

Die **Zahl der Erstauftritte ist erstmalig wieder um 5,15 Prozent gestiegen (Vorjahr: minus 3,13 Prozent, s. Pkt. 6.1.2, Tabelle 8)**.

Die **Zahl qualifizierter Vermittlungen** ist in diesem Jahr von **8 auf 12 Personen gestiegen**.

Diese Ergebnisse sind nur durch ein Bündnis aller am Hilfeplanverfahren Beteiligter sowie der Einbeziehung und Vernetzung mit weiteren Fachstellen möglich (s. Pkt. 2.1.1 und 3).

6. Kommentierte Statistik / Finanzen

6.1 Hilfesuchende

6.1.1 Allgemeine Daten

Seit dem Jahr 1998 schwankt die Zahl der Auftritte zwischen 250 und 300 Personen. Einzig die „Ausreißer“ im Jahr 2003 mit 328 Auftritten und im Jahr 2007 mit 230 Personen stellten bislang eine Ausnahme dar. In diesem Jahr ist die Zahl der Auftritte im Vergleich zum Vorjahr (plus 36 Prozent) wieder deutlich gestiegen. Eine wirkliche Erklärung dafür finden wir nicht. Es ist jedoch deutlich, dass die Zahl der Erstauftritte um 5,15 Prozent im Vergleich zu den Wiederauftritten gestiegen ist.

Tabelle 5 Entwicklung der Auftrittszahlen

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Männer	93	118	153	223	210	184	201	245	223	188	195
Frauen	10	16	39	49	32	45	48	50	63	66	70
Gesamt	103	134	192	272	242	229	249	295	286	254	265

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Männer	227	250	220	209	216	163	229				
Frauen	71	78	71	68	82	67	84				
Gesamt	298	328	291	277	298	230	313				

Tabelle 6 Geschlecht

	2007	Prozent	2008	Prozent
Männlich	163	70,87 %	229	73,16 %
Weiblich	67	29,13 %	84	26,84 %
Gesamt	230	100,00 %	313	100,00 %

Der **Anteil der weiblichen Besucher** ist erstmalig im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht gesunken.

Tabelle 7 Alter

	2007			2008		
	Männlich	weiblich	gesamt	Männlich	Weiblich	gesamt
unter 20	2 (0,87%)	3 (1,30%)	5 (2,17 %)	3 (1,31%)	7 (8,33%)	10 (3,19%)
20 – 27	32 (13,91%)	18 (7,83%)	50 (21,74%)	51 (22,27%)	27 (32,14%)	78 (24,92%)
28 – 29	6 (2,61%)	5 (2,17%)	11(4,78%)	14 (6,11%)	6 (7,14%)	20 (6,39%)
30 – 39	49 (21,30%)	11 (4,78%)	60 (26,09 %)	60 (26,20%)	12 (14,29%)	72 (23%)
40 – 49	50 (21,74%)	16 (,96%)	66 (28,70%)	70 (30,57%)	20 (23,81%)	90 (28,75%)
50 – 59	19 (8,26%)	9 (3,91%)	28 (12,17 %)	25 (10,92%)	7 (8,33%)	32 (10,22%)
60 und älter	5 (2,17%)	5 (2,17 %)	10 (4,35 %)	6 (2,62%)	5 (5,95%)	11 (3,51%)
Gesamt	163 (70,87%)	67 (29,13%)	N=230 (100%)	229(73,16%)	84 (26,84%)	N= 313 (100%)

Der Trend der Vorjahre (Ausnahme 2007) setzt sich wieder fort: Der **Anteil der jungen Erwachsenen bis 27 Jahre** steigt wieder an und liegt nun bei **28,11 Prozent**. Der Anteil der 30 – 49jährigen repräsentiert nach wie vor mehr als die Hälfte der Besucher.

6.1.2 Struktur der Hilfe

Tabelle 8 Erstauftritte / Wiederauftritte

	2007			2008		
	Männlich	Weiblich	gesamt	Männlich	Weiblich	gesamt
Erstauftritte	99 (43,04 %)	42 (18,26 %)	141 (61,30 %)	151 (65,94%)	57 (67,86 %)	208 (66,45 %)
Wiederauftritte	64 (27,83 %)	25 (10,87 %)	89 (38,70 %)	78 (34,06%)	27 (32,14 %)	105 (33,55 %)
Gesamt	163(70,87%)	67 (29,13%)	N=230 (100%)	229(73,16%)	84 (26,84%)	N=313 (100,%)

Wie oben bereits erwähnt, **steigt die Zahl der Erstauftritte um mehr als fünf Prozent** (Vorjahr minus 3,13 Prozent).

Tabelle 9 Region des letzten Wohnungsverlustes

	2007			2008		
	männlich	Weiblich	gesamt	männlich	Weiblich	gesamt
Region des örtlichen Trägers der Sozialhilfe	94	22	116	200	74	274
übriger Bereich des LWL	11	2	13	20	8	28
Außerhalb des Bereiches des LWL	25	7	32	9	2	11
unbekannt/trifft nicht zu	33	36	69	0	0	0
Gesamt	163	67	230	229	84	313

Da im letzten Jahr bei einer hohen Zahl an Personen die Region des letzten Aufenthaltes nicht bekannt war, ist nur schlecht ein Vergleich zu ziehen. Aber für dieses Jahr lässt sich feststellen, dass **knapp 88 Prozent** der Klienten im örtlichen Umfeld Hilfe zur Behebung der besonderen Lebenslage suchen.

6.1.3 Wohnen und Unterbringung

Tabelle 10 Aufenthalt vor Zugang

	2007			2008		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Ohne Unterkunft/Platte	11 (4,78%)	2 (0,87%)	13 (5,65%)	13 (4,15%)	1 (0,32%)	14 (4,47%)
Obdach/Übernachtungseinrichtung	9 (3,91%)	1 (0,43%)	10 (4,35%)	14 (4,47%)	1 (0,32%)	15 (4,79%)
bei Freunden/Bekanntem	59 (25,65%)	9 (3,91%)	68 (29,56%)	85 (27,16%)	25 (7,99%)	110 (35,14%)
Herkunftsfamilie, PartnerIn	29 (12,61)	13 (5,65%)	42 (18,26%)	41 (13,10%)	12 (3,83%)	53 (13,42%)
Stat. Einr. D. Hilfe n. §§ 67 ff. SGB XII	0	0	0	0	0	0
psych. Krankenhaus	0	1 (0,43%)	1 (0,43%)	0	0	0
Krankenhäuser	0	0	0	0	0	0
JVA	2 (0,87 %)	0	2 (0,87%)	2 (0,64 %)	0	2 (0,64%)
Wohnung/Zimmer	41 (17,83%)	38 (16,52%)	79 (34,35%)	60 (19,17%)	40 (12,78%)	100 (31,95%)
Sonstiges/unbekannt	12 (5,22%)	3 (1,30%)	15 (6,52%)	12 (3,83%)	3 (0,96%)	15 (4,79%)
Gesamt	163(70,87%)	67 (29,13%)	230 (100%)	229 (73,16%)	84 (26,84%)	313 (100%)

Allgemein lässt sich feststellen, dass sich die Trends der Vorjahre (in Klammern) umgekehrt haben. Beispiele hierfür sind:

- Aufenthalt bei Freunden und Bekannten: **plus 5,58 Prozent (Vorjahr: minus 13,06 Prozent)**.
- Aufenthalt bei der Herkunftsfamilie oder PartnerIn: **minus 4,84 Prozent (Vorjahr: plus 6,18 Prozent)**
- Bei Auftritt in eigenem Wohnraum: **minus 2,40 Prozent (Vorjahr: plus 4,15 Prozent)**.

6.1.4 Ergebnisse der Hilfe

Tabelle 11 Beendigung

	2007			2008		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Abschluss	66 (54,10%)	34 (27,87%)	100 (81,97%)	121 (55,76%)	45 (20,74%)	166 (76,50%)
Abbruch	11 (9,02%)	3 (2,46%)	14 (11,48%)	26 (11,98%)	9 (4,15%)	35 (16,13%)
Vermittlung	7 (5,74%)	1 (0,82%)	8 (6,56%)	10 (4,61%)	2 (0,92%)	12 (5,53%)
sonstige Gründe	0	0	0	4 (1,84%)	0	4 (1,84%)
Gesamt	84 (68,85%)	38 (31,15%)	122 (100%)	161 (74,19%)	56 (25,81%)	217 (100%)

Bei 217 Beendigungen (= 69 Prozent der Gesamtauftritte, Vorjahr: 53 Prozent der Gesamtauftritte) zeigt sich die kürzere Verweildauer bei gleichzeitig höheren Klientenzahlen.

Tabelle 12 **Unterkunftssituation nach Beendigung bzw. zum 31.12.**

	2007			2008		
	männlich	Weiblich	gesamt	männlich	Weiblich	gesamt
Ohne Unterkunft/Platte	5 (2,17%)	1 (0,43%)	6 (2,61%)	4 (1,28%)	0	4 (1,28%)
Obdach/Übernachtungseinrichtung	5 (2,17%)	1 (0,43%)	6 (2,61%)	10 (3,19%)	1 (0,32%)	11 (3,51%)
bei Freunden/Bekanntem	20 (8,70%)	7 (3,04%)	27 (11,74%)	34 (10,86%)	16 (5,11%)	50 (15,97%)
Herkunftsfamilie, PartnerIn	15 (6,52%)	6 (2,61%)	21 (9,13%)	18 (5,75%)	6 (1,92%)	24 (7,67%)
Wohnung/Zimmer	102 (44,35%)	48 (20,87%)	150 (65,22 %)	145 (46,33%)	57 (18,21%)	202 (64,54 %)
Einr. d. Hilfe gem. §§ 67ff. SGB XII	7 (3,04%)	1 (0,43%)	8 (3,48 %)	8 (2,56%)	0	8 (2,56 %)
sonst. stationäre Hilfeangebote	3 (1,30%)	2 (0,87%)	5 (2,17 %)	1 (0,32%)	0	1 (0,32 %)
JVA	2 (0,87%)	1 (0,43 %)	3 (1,30%)	2 (0,64%)	1 (0,32 %)	3 (0,96%)
Sonstiges/unbekannt	4 (1,74%)	0	4 (1,74%)	7 (2,24%)	3 (0,96%)	10 (3,19%)
Gesamt	163 (70,87%)	67 (29,13%)	N=230 (100%)	229 (73,16%)	84 (26,84%)	N=313 (100%)

Die Zahl derer, die zum **Jahresende im eigenen Wohnraum leben**, ist mit **knapp 65 Prozent** gleich hoch geblieben. Der Anstieg der Vorjahre hat sich nicht fortgesetzt.

Vergleicht man den Anteil derjenigen, **die zum Jahresende bei Freunden und Bekannten leben**, mit der **Zahl derer bei Auftritt** (s. Tabelle 10, S. 17) **ergibt sich eine deutliche Verringerung um 19 Prozent**. Daran sieht man, dass der Aufenthalt bei teilweise wechselnden Personen nur als Provisorium gesehen wird.

Tabelle 13 **Berufliche Situation nach Beendigung bzw. zum 31.12.**

	2007			2008		
	männlich	Weiblich	gesamt	männlich	Weiblich	gesamt
Arbeitslos	129(56,09%)	54 (23,48%)	183 (79,57%)	178 (56,90%)	66 (21,09%)	244 (77,96%)
Gelegenheitsarbeit	0	0	0	0	1 (0,32%)	1 (0,32%)
feste Arbeitsstelle (befristet/unbefristet)	13 (5,65%)	1 (0,43%)	14 (6,09%)	26 (8,31%)	5 (1,60%)	31 (9,90%)
Ausbildungsmaßnahme / Maßnahme nach SGB III	5 (2,17%)	3 (1,30%)	8 (3,48%)	8 (2,56%)	5 (1,60%)	13 (4,15%)
Arbeitsunfähig	4 (1,74%)	1 (0,43%)	5 (2,17%)	5 (1,60%)	1 (0,32%)	6 (1,92%)
Rentner	9 (3,91%)	4 (1,74%)	13 (5,65%)	9 (2,88%)	4 (1,28%)	13 (4,15%)
Unbekannt	3 (1,30%)	4 (1,74 %)	7 (3,04%)	3 (0,96%)	2 (0,64 %)	5 (1,60%)
Gesamt	163 (70,87%)	67 (29,13%)	N=230 (100%)	229 (73,16%)	84 (26,84%)	N=313 (100%)

Die Zahl der Klienten, die zum Jahresende oder bei Beendigung **arbeitslos** waren, ist bereits zum dritten Mal um immerhin **1,61 Prozent gesunken** (Vorjahr: minus 3,65 Prozent). Gleichzeitig steigt **die Zahl derer, die eine feste Arbeitsstelle haben**, um **3,81 Prozent** auf immerhin **31 Personen** und steht damit an zweiter Stelle bei der Einkommenssicherung.

Tabelle 14 **Wohnungsnotfälle bei Auftritt**

	2007	2008
von Obdachlosigkeit betroffen	120	181
Unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht	27	31
In unzumutbaren Wohnverhältnissen	6	8
Gesamt	153	220

Tabelle 15 **Unterkunftsbedarf der Wohnungsnotfälle**

	2007			2008		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Wohnraum f. 1 Person	98	22	120	132	32	164
Wohnraum f. 2 Personen	8	4	12	10	10	20
Wohnraum f. Familien	4	7	11	5	7	12
Betr. Wohngruppe / Wohngemeinsch.	0	1	1	1	0	1
Stationäre Einrichtung	7	3	10	9	3	12
Gesamt	117	37	154	157	52	209

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Zahl der Wohnungsnotfälle um 3 Prozent gestiegen**. Auch die **Zahl der Wohnungsnotfälle, die direkt von Obdachlosigkeit betroffen sind, steigt um mehr als 5 Prozent**.

Mögliche Gründe können in einer sich tendenziell abzeichnenden Wohnraumverknappung für den Personenkreis gem. §§ 67 ff. SGB XII liegen (Unangemessenheit des Wohnraumes für SGB II-Bezieher, mietwidriges Verhalten der Klientel).

Der überwiegende Teil der Wohnungsnotfälle mit **78,47 Prozent** (Vorjahr: 77,92 Prozent) **benötigt Wohnraum für lediglich eine Person**.

Die unterschiedliche Zahl der Wohnungsnotfälle (s. Tabelle 14) im Verhältnis zu der Zahl des Unterkunftsbedarfes der Wohnungsnotfälle (s. Tabelle 15) lässt sich dadurch erklären, dass viele Hilfesuchende einen Wohnungsbedarf anmelden, ohne dass sie im engeren Sinne als Wohnungsnotfall gelten (z.B. die eine gesicherte Unterkunft beim Lebenspartner haben, von dem sie sich jedoch trennen möchten).

6.2 Finanzen

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch Zuschüsse der öffentlichen Träger und durch Eigenmittel des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr /Hagen gGmbH.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat seine Förderung zu Beginn des Jahres 2004 auf ein pauschales, einrichtungsübergreifendes Finanzierungsmodell auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages NRW gem. § 79 SGB XII - ambulanter Bereich - umgestellt, das eine Anpassungsphase von fünf Jahren beinhaltet. Mit den Einrichtungsträgern wurden Leistungsvereinbarungen geschlossen. Die geschlossene Vereinbarung mit pauschalen Steigerungen bis zum Jahr 2008 bedeutet für unsere Einrichtung langfristig eine finanzielle Verbesserung. Problem war, dass sich durch die mangelhafte Ausgangslage der Trägeranteil nur langsam reduziert hat (Grundlage für die Steigerung der Pauschalen war der Verwendungsnachweis 2003. Hier wurden vom LWL jedoch nur 33,5 Prozent der Gesamtkosten getragen). Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation der Einrichtung jedoch deutlich verbessert. In diesem Jahr erreicht der Anteil des LWL knapp 49 Prozent.

Mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wurden im Jahr 2005 Verhandlungen über eine Anpassung an die LWL-Pauschale geführt, um für den Träger eine Planungssicherheit und einen nachvollziehbaren Finanzierungsschlüssel zu erreichen, der die Kommunen entsprechend ihres Einwohneranteiles beteiligt.

Ergebnis war eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis für alle drei Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, in der die Vergütung pauschal vom EN-Kreis über die Kreisumlage getragen wird. Damit entfallen Einzelanträge an die zuständigen Kommunen.

Die genauen Zahlen über die Kosten und die Finanzierung der Beratungsstelle für Wohnungslose sind den Kostenträgern als Verwendungsnachweis zugegangen.

7. Vorhaben und Schlüsse für das Folgejahr

Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, unsere Angebote zu den beiden Leistungstypen D (Fachberatung) und E (Ambulant Betreutes Wohnen) sowie den niedrighschwelligigen Hilfen unter den gegebenen personellen Ressourcen bestmöglich darzustellen und weiter zu vernetzen.

Auch in Zukunft sehen wir den Erhalt unseres Aufenthaltsbereiches, die Fortführung kontinuierlicher Gruppenangebote sowie die Angebote des Mittagstisches „Mahlzeit“, des Tafelladens sowie des Arztmobils als einen wichtigen Bestandteil unserer Konzeption. Hierdurch wird Menschen mit einem Hilfebedarf gem. §§ 67 ff. SGB XII die Möglichkeit gegeben, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren, sich gegenseitig zu stützen und von einander zu lernen. Das Vorhandensein von sozialen Kontakten und Beziehungen ist notwendig, um die sozialen Schwierigkeiten überwinden zu können. Durch die Motivation zur Teilnahme am Gemeindeleben und an gesellschaftlichen Veranstaltungen wollen wir gegen bestehende Klischees und Ausgrenzungen wirken.

Das Projekt des Mittagstisches in Schwelm wird auch im kommenden Jahr als saisonales Angebot (von Erntedank bis Ostern) aufgrund der intensiven Nachfrage und dank der großzügigen Spenden einmal wöchentlich weiter geführt werden können.

Konkret in Planung für das nächste Jahr ist der Aufbau einer weiteren Ausgabestelle der Wuppertaler Tafel auch für Gevelsberg. Hier wird das Diakonische Werk seine vorhandene Projekt-Erfahrung in die Planung und Umsetzung mit weiteren Kooperationspartnern einbringen können.

Aufgrund der zunehmend komplexen Problemlagen unserer Klientel können wir die im Gesetz verankerten Aufgaben nur unter begrenzten zeitlichen Ressourcen (s. Punkt 2.2) gewähren. Nur durch die Schaffung einer zuverlässigen Netzwerkbildung und intensiven Kooperation mit den verschiedenen, aufeinander abgestimmten Hilfen, ist es uns möglich, der Klientel eine stützende Hilfe zu ihrer Integration anzubieten.

Es ist uns im Interesse unserer Klientel sehr an einer Fortsetzung der bestehenden Kooperationen bzw. dem Ausbau der Vernetzung gelegen.

Jeder Mensch braucht eine Wohnung

